

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich über 1.000 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 1 Mio.
Steuerklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%
Weiterempfehlung*
*Details unter steuertipps.de/umfrage03

Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

Über 4,5
Jahre
Steuertipps
Made in Germany



Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
4 aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

5 Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)

6 Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)

7 In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden

8 In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG

9 In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG

10 In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG

Anzurechnende ausländische Steuern

	107	EUR	127	EUR	147	EUR
11	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--
12	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--
13	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--	<input type="text"/>	,--

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 28 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	<input type="text"/>	EUR	,--
----	--	-----	----------------------	-----	-----

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	<input type="text"/>	EUR	,--
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	<input type="text"/>	EUR	Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG

(in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)

Finanzamt

17

Steuernummer

18

Staat

19

EUR

20 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 21, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

801 ,

21 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

802 ,

22 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung

803 ,

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 54], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung

23

Finanzamt

24

Steuernummer

25

EUR

26 Betrag

818 ,

Anzurechnende Steuern

27 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern

819 ,

28 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung

820 ,

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 22

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 -	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2024 - 6 -	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 -
29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,
30	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,
31	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,
32	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,
33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 43)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
34	1			810	
35	2			811	
36	3			812	
37	4			813	
38	5			814	
39	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817	

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 34 bis 38 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

		Einkünfte EUR
40	815	

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 40 enthalten

41	816	
----	-----	--

Bei den in den Zeilen 34 bis 38 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

42		
----	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
43			826	

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2023 festgestellt.

44		
----	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2023 abzusehen.

1 = Ja

45		
----	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2023 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2024 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2024 - 5 - EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
46	1						
47	2						
48	3						
49	4						
50	5						